

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Eingang

Anlage zum Antrag auf Wohngeld
 Mietzuschuss **Lastenzuschuss**

vom

Wohngeld-Kenn-Nummer (falls bekannt)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater/die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil ihres nichtehelichen Kindes, wenn dieses von dem jeweils anderen Elternteil betreut wird, geschiedene Ehegatten untereinander, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes untereinander, frühere Lebenspartner untereinander. Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen abgesetzt werden.

Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, ggf. Geburtsname)	(Vorname/n)	(Geburtsdatum)
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
	(Postleitzahl) (Wohnort)	(Telefon)

Von den zu meinem Haushalt rechnenden Personen leisten Unterhalt:

Name, Vorname	An wen ? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag monatlich €	Grund der Unterhaltsleistung (Ziffer s. u.)
1	2	3	4

Grund der Unterhaltsleistung
 (Bitte tragen Sie oben unter Spalte 4 zu den Personen die jeweils zutreffende Ziffer ein) ↑

- Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für
1. ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet [§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 Wohngeldgesetz]
 2. den nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (entsprechendes gilt für nichtig erklärte oder aufgehobene Ehen) [§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 Wohngeldgesetz]
 3. eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person [§ 13 Abs. 2 Ziffer 3 Wohngeldgesetz]

Ergänzungen / Bemerkungen

Entsprechende Nachweise (insbesondere notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder –bescheid sowie Kontoauszüge) füge ich dem Antrag zur Einsichtnahme bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der / des Nutzungsberechtigten